

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	30.11.2020		
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0356</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	61 20 01/10					
<b>TOP:</b>	10. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Wahrburg- Südlich Tornauer Str." hier: Aufstellungsbeschluss					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	13.01.2021			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2021			
Stadtrat	am:	15.02.2021			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str.“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

## **Begründung:**

Da das zukünftige Plangebiet im wirksamen Flächennutzungsplan Stadt Stendal als Fläche für Landwirtschaft dargestellt ist, wird das Aufstellungsverfahren für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str.“, mit der Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des ca. 130.360 m<sup>2</sup> großen Plangebiets des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37/21 „Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str.“ liegt südlich der Bahnlinie Hannover - Berlin und besteht aus dem 7.360 m<sup>2</sup> großen Planteil West (westlich des Rietzgrabens) mit den Flurstücken 328, 334, 339 und 362 der Flur 79 der Gemarkung Stendal (Anlage 1) und dem ca.123.000 m<sup>2</sup> großen Planteil Ost (östlich des Rietzgrabens) mit den Flurstücken 62, 63, 64, 344, 346, 348, 364, 366, 368, 370, 401, 435 und 436 (anteilig, ca. 200m<sup>2</sup>, im Stadteigentum) der Flur 79 der Gemarkung Stendal (Anlage 2).

Der räumliche Geltungsbereich des Planteils West wird begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke der 328, 334, 339 und 362 der Flur 79 (Gemarkung Stendal)
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücke 362 der Flur 79
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 339, 342 und 362 der Flur 79
- im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 328, 334 und 339 (Flur 79).

Der räumliche Geltungsbereich des Planteils Ost wird begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 62, 63, 64, 303/61, 344, 346, 348, 364, 366, 368, 370, 401, 435 und 442 der Flur 79 (Gemarkung Stendal)
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 436, 442 der Flur 79
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 62, 63, 64, 303/61, 344, 348, 364, 366, 368, 370 und 442 der Flur 79
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 344 der Flur 79.

Das Aufstellungsverfahren für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str.“, umfasst das zweistufige Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss kann zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

## **Anlagenverzeichnis:**

- Übersichtskarte des Geltungsbereichs West (Anlage 1)
- Übersichtskarte des Geltungsbereichs Ost (Anlage 2)